

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn

Stand Oktober 2011

1. Durchführung und Leistungsumfang

- 1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem dazugehörigem Angebot. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn.
- 1.2 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn den vollen Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 1.3 Bei Nichterbringung der Vertragsleistungen durch Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn oder deren Beauftragte infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn verpflichtet sich die Hinderungsgründe dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.
- 1.4 Die Auftragsbestätigung erfolgt ca. eine Woche nach Eingang der Bestellung.
- 1.5 Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung.

2. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Soweit nicht anders vereinbart, sind fehlende oder beschädigte Gegenstände, die nicht durch das Personal von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn beschädigt worden oder abhanden gekommen sind, von dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.

3. Haftung und Haftungsausschluss

- 3.1 Für Beschädigungen an Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn verursacht worden sind, haftet die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie Haftung im vollen Umfang für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausstattung des Blue Jay Restaurant trägt der Kunde. Die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind.
- 3.2 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn maximal bis zur Höhe des vereinbarten Angebotes. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn ist damit ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn bei einer schuldhaften Vertragsverletzung des Vertragspartners nicht verpflichtet, die Dienstleistung durchzuführen.
- 3.3 Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nur insoweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörung nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von zurückzuführen sind.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Leistungen an die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn wie folgt fällig:

3100% nach Leistungserbringung / am Tag der Veranstaltung fällig

Bei Zahlungsverzögerungen sind auf offene Rechnungsbeträge ab dem Fälligkeitstermin Zinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der EZB zu zahlen, ohne, dass es einer Mahnung bedarf.

- 4.2 Eventuell entstehende GEMA-Gebühren werden vom Vertragspartner übernommen.

5. Versicherungen

Die von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände werden durch den Auftraggeber gegen alle Gefahren versichert. Die von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn gelieferten Waren, Getränke und sonstige Materialien sind ebenfalls durch den Auftraggeber zu versichern.

6. Kündigung

- 6.1 Sofern der Auftraggeber einen rechtsgültigen Auftrag zur Durchführung einer Veranstaltung erteilt hat und dieser Auftrag vom Auftraggeber gekündigt worden ist, leistet der Auftraggeber folgende Ausfallzahlungen, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde:

- 100% der Aufwendungen der bis zum Zeitpunkt der Absage bereits erbrachten Leistungen

vereinbarte, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht realisierte Kosten:

- 20% bei einer Kündigung bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn
- 50% bei einer Kündigung bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn
- 80% bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn
- 90% bei einer Kündigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn
- 100% bei einer Kündigung ab 24h vor Beginn Veranstaltung

Ungeachtet der o.g. Aufstellung fallen bei Auftragskündigung mindestens 150 € Bearbeitungsgebühren an.

- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, die bereits erworbenen Speisen, Getränke und Zubehörartikel abzunehmen.
- 6.3 Im Falle einer Kündigung bemüht sich Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn, seiner Schadensminderungspflicht nachzukommen und ihr alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine Minimierung der Ausfallzahlung herbeizuführen.
- 6.4 Wird die Veranstaltung wegen außergewöhnlicher Umstände, die von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn und dem Vertragspartner nicht zu vertreten und beeinflussbar sind, infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist sowohl der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn als auch der Vertragspartner dazu berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten.
Im Übrigen ist ein Rücktritt von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn auch dann fristlos möglich, wenn der Vertragspartner in Insolvenz fällt oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird.
- 6.5 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen verhindert, die keine der Vertragsparteien zu vertreten hat, so behält die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn den Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen.

7. **Zustandekommen des Vertrages**

Mit dem Angebot bietet die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn dem Interessenten den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung durch Bestätigung des Interessenten zustande. Die Auftragsbestätigung ist nur durch eine schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung möglich. Bei mündlicher Auftragserteilung wird der Vertrag durch die schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung durch die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn wirksam.

8. **Schlussbestimmungen**

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des zugrunde liegenden Auftrages bedürfen der Schriftform, die insbesondere zur Abbedingung des Formzwanges unerlässlich ist.
- 8.2 Den Verträgen von der Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn zugrunde; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Blue Jay Gastronomie, Inhaberin Verena Zehn ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Durch den in den Geschäftsbedingungen zugrunde liegenden Vertrag wird zwischen den Vertragsparteien kein Gesellschaftsverhältnis im Sinne der §§ 705 ff BGB begründet.
- 8.3 Sollte irgendeine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. An die Stelle des Nichtigten soll eine durchführbare, gültige, dem Sinn des Vertragswerkes entsprechende Bestimmung treten.
- 8.4 Es gilt das deutsche Recht mit Gerichtsstand Hagen.